



Grundsätze der Rechnungslegung in Brasilien - aktueller Stand und Entwicklung

Der brasilianische Rechnungslegungs-Standard N° 16, der die Prüfung zur verlustfreien Bewertung („impairment test“) der in der Bilanz eines Unternehmens ausgewiesenen Vermögensgegenstände zum Inhalt hat, befindet sich derzeit im Stadium der endgültigen Ausarbeitung.

Dem Standard zufolge müssen in der Bilanz eines Unternehmens ausgewiesene Immobilien mit dem Zeit- bzw. Wiederverkaufswert bewertet werden, was –unter Fortgeltung des Grundsatzes der Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – einen vorgezogenen Ausweis von Wertverlusten zur Folge hat.

Die Erarbeitung von Rechnungslegungs-Standards („Norma e Procedimento Contábil“, abgekürzt „NPC“) liegt in Brasilien in der Verantwortung des „Instituto dos Auditores Independentes do Brasil“, auch „Ibracon“ genannt. Werden sie von der hierfür zuständigen Kommission „Comissão de Valores Mobiliários“ (CVM) durch Beschluss in ihr Regelwerk aufgenommen, sind sie verpflichtend für Kapitalgesellschaften anzuwenden, deren Gesellschaftsanteile oder sonstige Finanzinstrumente öffentlich gehandelt werden. Erfolgt der Beschluss rechtzeitig, könnte NPC 16 noch für das Geschäftsjahr 2007 Anwendung finden und damit auf die im Jahr 2008 zu veröffentlichenden Jahresabschlüsse der kapitalmarktorientierten Unternehmen einwirken.

Deutliche Ergebnisverschlechterungen möglich

Zwei andere Rechnungslegungs-Standards, die Ende des vergangenen Jahres von der Ibracon verabschiedet und durch Beschluss der CVM in das Regelwerk für kapitalmarktorientierte Unternehmen aufgenommen wurden, gelangen bereits im laufenden Geschäftsjahr 2006 zur Anwendung: Eine davon, NPC 22, betrifft die Bilanzierung und den Ausweis von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverpflichtungen und gilt immer noch als nicht unumstritten, da sie das Jahresergebnis der betroffenen Kapitalgesellschaften negativ beeinflusst. Die Gesellschaften, die in ihren Jahresabschlüssen die Risikovorsorge bislang nicht

ausreichend passiviert hatten, sehen sich jetzt mit unter Umständen massiven Ergebnisverschlechterungen konfrontiert.

Der andere Standard, NPC 27, weit weniger umstritten, betrifft die Präsentation des Jahresabschlusses. Die Unternehmen selbst, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, wie auch die externen Bilanzadressaten, bei der Analyse des Jahresabschlusses, werden sich hierbei mit einem geänderten Jahresabschlussformat vertraut machen müssen.

Angleichung an internationale Grundsätze

Mit den Änderungen des Regelwerks der Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen, die mit diesen beiden Rechnungslegungsstandards einhergehen, ist nicht zuletzt auch eine Anpassung an internationale Rechnungslegungsgrundsätze beabsichtigt. Bereits Ende Juni dieses Jahres beschloss die CVM die Übernahme von zwei weiteren Rechnungslegungs-Grundsätzen der Ibracon in ihr Regelwerk, die damit ab dem Geschäftsjahr 2007 anzuwenden sind: NPC 10 befasst sich mit dem Einfluss von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag auf den Jahresabschluss („post balance sheet events“), sofern diese Ereignisse vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses eintreten. Der andere Rechnungslegungsgrundsatz, NPC 12, befasst sich mit der Offenlegung von Fehlern in der Rechnungslegung und von (zulässigen) Änderungen der im Schätzungswege ermittelten Bilanzposten.

Zur Angleichung an internationale Rechnungslegungsgrundsätze müssen allerdings insgesamt noch mehr als 30 brasilianische Rechnungslegungs-Standards modifiziert werden. Bei der Ibracon geht man derzeit davon aus, dass sich der Angleichungsprozess mindestens bis in das Geschäftsjahr 2009 erstrecken wird. Um den Prozess der Angleichung voran zu tragen, ist außerdem die Verabschiedung einer Änderung des brasilianischen Aktiengesetzes („Lei das S/A“) erforderlich, die dem National-



Grundsätze der Rechnungslegung in Brasilien - aktueller Stand und Entwicklung

kongress und der zuständigen Kommission („Comissão de Finanças e Tributação“, abgekürzt „CFT“) als Gesetzesentwurf bereits vorgelegt wurde. Vor der parlamentarischen Winterpause ist es allerdings nicht mehr zu einer Verabschiedung gekommen. Wesentliche Lobby gegen den Entwurf bilden die Bundesdruckereien, weil mit dem Entwurf die Verpflichtung entfallen soll, den Jahresabschluss in den Amtsblättern des Bundes offen zulegen und statt dessen die Offenlegung in überregionalen Tageszeitungen ausreichen würde.

Bei der CVM geht man davon aus, dass ein rascher Fortschritt bei der Angleichung der brasilianischen Rechnungslegungs-Standards an internationale Grundsätze ohne diese Gesetzesänderung nicht möglich sein wird. Andererseits wird es für dringend erforderlich erachtet, die Anpassung so schnell wie möglich durchzuführen. Obwohl dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht, wird empfohlen, internationale Grundsätze der Rechnungslegung bereits jetzt in dem Umfang anzuwenden, den die bestehende Rechtslage in Brasilien zulässt, um beispielsweise den Zugang zu internationalen Kapitalmärkten aufrecht zu erhalten.

Internationale Rechnungslegung schon jetzt anwenden

Bei der CVM sind derzeit, über die vorgenannten hinaus, weitere 8 NPCs in der Phase der Beschlussfassung; fünf NPCs werden derzeit im Hinblick auf eine Beschlussfassung zur Übernahme in das Regelwerk der CVM geprüft. Diese insgesamt 13 NPCs sollen relativ kurzfristig in das Regelwerk der CVM aufgenommen werden.

Für die danach noch verbleibenden Rechnungslegungs-Standards der Ibracon gibt es derzeit keine zeitliche Perspektive für die Übernahme in das Regelwerk der CVM. Wie bereits bei der Verabschiedung der entsprechenden internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (IFRS, US-GAAP) zu beobachten war, bereitet auch in Brasilien der

Rechnungslegungsstandard die größten Probleme, der sich mit (derivativen) Finanzinstrumenten und ihrer Abbildung im Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften befasst (NPC 39). Der entsprechende Entwurf erfährt immer noch ständige Änderungen. Ebenfalls kontrovers diskutiert wird der Entwurf von NPC 30, der sich mit der Bilanzierung und Offenlegung von Aktienoptionen befasst, die den Vorstandsmitgliedern eines Unternehmens gewährt werden.

Aus internationaler Sicht stellt sich allerdings die Frage, warum die bereits bestehenden internationalen Rechnungslegungsgrundsätze (IFRS, US-GAAP) nicht ohne weiteres in die nationalen Regelwerke für kapitalmarktorientierte Unternehmen übernommen werden können – eine Feststellung, die dem Glauben an die globale Akzeptanz dieser „international anerkannten“ Regelungen nicht eben förderlich zu sein scheint.

Die vorgenannten Informationen wurden bfd mit freundlicher Unterstützung von Rödl & Partner zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Inhalt der Newsletter ist geistiges Eigentum der **Rödl & Partner GbR** und steht unter Urheberschutz. Nutzer dürfen den Inhalt nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Änderung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

Für die vorgenannten Inhalte kann keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.